

Einladung

zur

4. Sitzung am Mittwoch, dem 10.06.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. a) Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/49](#) -

dazu: - [Vorlage 7/103 NF](#) (letzter Absatz) -

hier: Nummer II und III

b) Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/171](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/133](#) (Änderungsantrag der Fraktion der FDP) -

dazu: - [Vorlage 7/470](#) (Fragenkatalog an das TMUEN) -

- [Vorlagen 7/62/103 NF](#) -

- Kenntnisnahme 7/17 -

- Windenergieerlass des TMIK vom 21.06.2016 (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2016; Seite 957 ff.) -

- PowerPoint-Präsentationen (vgl. Verteilungen per E-Mail vom 31.01.2020 und vom 07.02.2020) -

- Informationen vom 27.02.2020 und vom 12.05.2020 -

hier: Beantwortung des Fragenkatalogs in [Vorlage 7/470](#) und Besprechung des weiteren Verfahrens

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 3. Sitzung, vgl. Protokoll Seiten 12/13)

2. **Die Entwicklung des Grünen Bandes in Thüringen sowie der Stiftung Naturschutz Thüringen seit der Verabschiedung des Thüringer Gesetzes über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" durch den Landtag**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/96](#) -
dazu: - [Vorlage 7/236](#) (schriftliche Berichterstattungen des TMUEN) -
- [Vorlage 7/463](#) (Fragenkatalog an das TMUEN) -

hier: Beantwortung der Fragen aus der 3. Sitzung und des Fragenkatalogs in [Vorlage 7/463](#)

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 3. Sitzung, vgl. Protokoll Seiten 21 - 24)
3. **Widersprüchliche Information des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/178](#) -
dazu: - [Vorlage 7/300](#) (schriftliche Berichterstattung des TMUEN zu Nr. 2 des Antrags) -
4. **K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/403](#) -
5. **Die Bedeutung der Arbeit der staatlichen Vogelschutzwarte Seebach**
Antrag der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/299 - Neufassung](#) -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens zur Fortberatung

(Besprechung gem. Festlegung in der 3. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 25)
6. **Anträge nach § 80 Abs. 5 der GO des Thüringer Landtags auf Einsicht in parlamentarische Vorgänge**
 - a) zu dem Antrag "Widersprüchliche Information des AfUEN im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)" in [Vorlage 7/178](#)
- [Vorlage 7/378](#) -
 - b) zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Jagdgesetz" in [Drucksache 1/630](#) (1. Wahlperiode des Thüringer Landtags)
- [Vorlage 7/396](#) -

7. Sonstiges

Hoffmann
Vorsitzende

Hinweis: Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Landtagspräsidentin vom 9. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 19. März 2020 für die Allgemeinheit gesperrt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs und sein beauftragtes Mitglied des Kollegiums sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für vier Wochen hinterlegen.